



Informationen zum Waldschutz

05. Nov. 2004

Situation bei forstschädlichen Mäusen

Bereits im vergangenen Jahr zeichnete sich ein gewisser Trend zum Populationsanstieg der kleinen Wühlmausarten (**Erd-, Feld- und Rötelmaus**) ab. Vermutlich hat damals die langanhaltende Trockenheit und der damit verbundene Nahrungsmangel einen stärkeren Anstieg der Population gebremst bzw. verhindert.

Ganz anders stellt sich die Situation in diesem Jahr dar. Wie Ergebnisse aus verschiedenen Fallenfängen zeigen, ist ein deutlicher Trend zum Anstieg der Populationsdichten der kleinen Wühlmausarten zu erkennen. Auch aus angrenzenden Bundesländern wird über z. T. starke Anstiege der Mäusepopulationen berichtet. Es kann nach den bisherigen Beobachtungen davon ausgegangen werden, dass sich die kleinen Wühlmausarten bereits in der Progradation befinden.

Bis dato sind noch keine oder nur geringe Schäden an den Verjüngungspflanzen festgestellt worden. Die durch die günstige Witterung der vergangenen Monate üppige Begleitvegetation bietet den Mäusen noch ausreichend Nahrung. Allerdings muss aufgrund der hohen Populationsdichten forstschädlicher Mäusearten in den Wintermonaten, vor allem bei entsprechender Witterungslage (Frost, langanhaltende Schneedecken), mit einer erhöhten Gefährdung gerechnet werden. **Aus den genannten Gründen ist eine Überwachung gefährdeter Flächen in den kommenden Wochen und Monaten dringend erforderlich.**

Anhand von Kriterien wie Flächendisposition (Vergrasung, angrenzende Ackerflächen, Überschirmung usw.), Bestandesgefährdung (Vorschädigung, Entmischung, hohe Ausfallprozente), sowie Ergebnissen von Fallenfängen und Erhebung frischer Schäden ist im Einzelfall die Entscheidung für oder gegen eine Bekämpfung zu treffen. Aus Sicht des Fachgebietes Waldschutz wäre es begrüßenswert, wenn die Fangergebnisse einzelner Reviere entweder den örtlichen Waldschutzbeauftragten oder der FIV Hann. Münden in schriftlicher Form (Fax, e-mail) zugesandt würden. Dadurch wäre eine bessere Übersicht über die Populationsentwicklung forstschädlicher Mäuse in Hessen möglich. Ein Aufnahmeformular hierfür wurde erarbeitet und ist in der Anlage 1 beigelegt.

In der Information zum Waldschutz Nr. 7 wurden die zur Zeit zugelassenen Rodentizide bereits übersichtlich aufgeführt.

Bei nach PEFC zertifizierten Flächen ist zu beachten, dass flächige Bekämpfungsmaßnahmen unter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur nach einer zuvor festgestellten „schwerwiegenden Gefährdung“ zulässig sind. Auch das Ausbringen von Rodentiziden in Köderstationen wird nach PEFC als flächige Ausbringung verstanden. Eine schwerwiegende Gefährdung wird durch eine fachkundige Begutachtung und ein schriftliches Gutachten festgestellt (siehe dazu auch die Ausführungen in der Information zum Waldschutz Nr. 7 vom 30.06.2004).

Holz aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung



Dienststelle Gießen
Europastraße 10-12, 35394 Gießen
Telefon: (06 41) 49 91-0
Telefax: (06 41) 49 91-101
E-Mail:
FIVGiessen@Forst.Hessen.de

HESSEN-FORST
Landesbetrieb nach § 26 Landeshaushaltsordnung
Dienststellenleiter: Dr. Volker Grundmann
Einzahlungen auf das Konto von
HCC-HForst
Landesbank Hessen-Thüringen
BLZ 500 500 00, Kto.Nr. 100 23 69

Dienststelle Hann. Münden
Prof.-Oelkers-Str. 6, 34346 Hann. Münden
Telefon: (0 55 41) 70 04-0
Telefax: (0 55 41) 70 04-73
E-Mail:
FIVHannMuenden@Forst.Hessen.de

In der Anlage 2 ist beispielhaft ein Formular beigelegt mit dem die Entscheidungsfindung schriftlich dokumentiert werden kann. Das ausgefüllte Formular kann als schriftliches Gutachten bzw. gutachterlicher Vermerk im Sinne des PEFC verwendet werden.

Für die Bekämpfung der **Scherm Maus** bei flächigem Befall steht an der FIV Hann. Münden ein Köderlegeflug zur Verfügung. Dieser kann nach Absprache mit den Mitarbeitern des Fachgebietes Waldschutz jederzeit ausgeliehen werden.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Fachgebietes Waldschutz jederzeit gerne zur Verfügung.